

Zusatzbaustein UBR-Update

Für diesen Zusatzbaustein gelten die Regelungen von Teil A Unfallversicherung sowie von Teil B und C, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang

1.1 Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) bei der Allianz

Der Zusatzbaustein UBR-Update erweitert die Leistungen einer neben diesem Vertrag bestehenden Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung bzw. Unfall-Prämienrückgewähr-Versicherung (UBR) im nachfolgend geregelten Umfang.

Hierfür müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bei der Allianz Versicherungs-AG besteht ein UBR-Vertrag, der nicht gekündigt ist und dessen Unfallversicherungsschutz noch besteht.
- Sie sind Versicherungsnehmer des UBR-Vertrags.
- Die versicherte Person des UBR-Vertrags und dieses Vertrags ist identisch.

1.2 Verbesserungen Ihrer Unfall-Leistungen für Ihre bestehende UBR

Die Leistungen Ihres UBR-Vertrags werden durch die nachfolgenden Regelungen ergänzt. Für Ihren UBR-Vertrag gelten weiterhin die vereinbarten Versicherungsbedingungen und Versicherungssummen. Die Verbesserungen werden ausschließlich aus diesem Zusatzbaustein geleistet.

(1) Erweiterung des Unfallbegriffs

Es gilt der umfassendere Unfallbegriff aus Teil A Unfallversicherung Ziffer 1.1.

Sie haben danach Versicherungsschutz für:

- Erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegung (Ziffer 1.1 Absatz 4 a)
- Oberschenkelhalsbruch (Ziffer 1.1 Absatz 4 b)
- Zeckenstiche (Ziffer 1.1 Absatz 4 c)
- Impfschäden (Ziffer 1.1 Absatz 4 d)
- Rettung von Menschenleben (Ziffer 1.1 Absatz 4 e)
- Tauchen (Ziffer 1.1 Absatz 4 f)
- Erfrieren, Ertrinken oder Ersticken (Ziffer 1.1 Absatz 4 g)
- Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel (Ziffer 1.1 Absatz 4 h)
- Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff (Ziffer 1.1 Absatz 4 i)

Darüber hinaus gelten folgende Erweiterungen für Gesundheitsschäden durch Strahlen und Infektionen bei Ausübung Ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit:

- Gesundheitsschäden durch Strahlen (Ziffer 1.1 Absatz 5 a)
- Infektionen (Ziffer 1.1 Absatz 5 b)

(2) Einschränkungen der Leistungsausschlüsse

Abweichend von den Leistungsausschlüssen in den Versicherungsbedingungen Ihrer UBR gelten die Leistungsausschlüsse nach Teil A Unfallversicherung Ziffer 2.2.

(3) Verbesserte Leistungen bei Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Abweichend von den Regelungen zur Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen in den Versicherungsbedingungen Ihrer UBR gilt Folgendes:

Für alle in Ihrer UBR vereinbarten Leistungen gilt der Mitwirkungsanteil nach Teil A Unfallversicherung Ziffer 2.1 Absatz 2 b). Danach nehmen wir keine Minderung der Leistung vor, wenn der Mitwirkungsanteil weniger als 50 Prozent beträgt.

(4) Erweiterte Frist für Eintritt, Feststellung und Geltendmachung der Invalidität

Abweichend von den Fristen für den Eintritt sowie für die Feststellung und Geltendmachung der Invalidität in den Versicherungsbedingungen Ihrer UBR gilt Folgendes:

Es gelten die Fristen für den Eintritt, die Feststellung und Geltendmachung der Invalidität aus Teil A Unfallversicherung Ziffer 1.3.1 Absatz 1 c) und d).

2. Wegfall des Zusatzbausteins UBR-Update

Wann entfällt der Zusatzbaustein UBR-Update?

(1) Kündigung Ihrer Unfallversicherung

Bei Kündigung Ihrer Unfallversicherung entfällt auch der Zusatzbaustein UBR-Update. Eine Erweiterung Ihrer bestehenden UBR erfolgt dann nicht mehr.

(2) Wegfall des Unfallversicherungsschutzes bei der UBR

Entfällt der Unfallversicherungsschutz Ihrer bestehenden UBR (z. B. aufgrund einer Kündigung oder bei Erreichen des vereinbarten Ablauftermins), fällt auch der Zusatzbaustein UBR-Update weg. Der Gesamtbeitrag reduziert sich in diesem Fall um den für den Zusatzbaustein UBR-Update vereinbarten Beitragsanteil.